

### Warum Sachbeauftragte oder Sachausschüsse?

Wer möchte im Ernst bezweifeln, dass man durch Arbeits- und Aufgabenteilung zu einer weit wirksameren Arbeit kommt? In allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gehört heute die arbeitsteilige Tätigkeit zu einem Grundprinzip, zu einer Selbstverständlichkeit. Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig und nützlich die Arbeitsteilung auch im kirchlichen Bereich, im gemeindlichen Leben und gerade in der Tätigkeit der Laiengremien ist. So soll auch zu Beginn dieser Amtsperiode wiederum an alle Pfarrgemeinderäte der Appell gerichtet sein, durch **Benennung von Sachbeauftragten bzw. durch Bildung von Sachausschüssen** eine wirksamere Arbeit zu ermöglichen.

Arbeitsteilung hat das Ziel, die einzelnen Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu entlasten und gleichzeitig jedem Einzelnen einen **klar umrissenen Aufgaben- und Kompetenzbereich** zu übertragen. Eine wirkliche Entlastung kann aber nur eintreten, wenn jedes Mitglied den ihm übertragenen Sachbereich eigenverantwortlich ausfüllt. Voraussetzung ist, dass zunächst alle Sach- und Kompetenzbereiche, die für die Arbeit des Pfarrgemeinderates in den nächsten Jahren in Frage kommen, klar umschrieben werden.

Der Pfarrgemeinderat sollte daher vor der Aufgabenzuweisung folgende Fragen klären:

- Welche Aufgabenbereiche müssen **aufgrund der Erfahrung** der vergangenen Jahre unbedingt wahrgenommen werden?
- Welche Aufgaben müssen mit **Rücksicht auf die Wünsche und Erwartungen der Gemeinde** wahrgenommen werden?
- Welche **Fähigkeiten und Interessen** bringen die einzelnen Mitglieder des Pfarrgemeinderates mit?

Eine Orientierungshilfe für die Aufgabenteilung und für die Beauftragung der Pfarrgemeinderatsmitglieder bildet der **Katalog der Aufgabenfelder**, wie er sich aus der Satzung des Pfarrgemeinderates ergibt. Es wäre aber falsch, wollte jeder Pfarrgemeinderat nun „mit Gewalt“ alle möglichen Aufgabenfelder besetzen. Richtig ist es, sich an den Notwendigkeiten der eigenen Gemeinde zu orientieren.

Gut wäre es, wenn jedes für die Gemeinde notwendige Aufgabengebiet - wenn möglich - von 2 Pfarrgemeinderatsmitgliedern wahrgenommen werden könnte. Das hätte den Vorteil, dass sich die beiden Sachverantwortlichen gegenseitig absprechen und entlasten könnten und dass mit der gegenseitigen Hilfe auch eine gewisse Selbstkontrolle verbunden ist.

Bei der Bildung von Sachausschüssen ist es wichtig, wenn sich diese nicht **nur** aus dem Kreis der Mitglieder des Pfarrgemeinderates zusammensetzen. Es wird dringend empfohlen, für die einzelnen Sachausschüsse interessierte und sachkundige Mitarbeiter aus der Pfarrgemeinde zu gewinnen, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören. Und die gibt es fast in jeder Gemeinde, auch in der ländlichen und kleinen Gemeinde. Man kann mit ein bisschen Anstrengung und durch persönliche Ansprache noch Mitarbeiter finden und gewinnen - oftmals Leute, von denen man nie dachte, dass sie „Ja“ sagen könnten und würden.

---

<sup>1</sup> Mit Pfarrgemeinderat ist immer auch Kirchortsrat mit gemeint.

Außerdem werden wie bisher die Sachbeauftragten zu regionalen Informationstagungen eingeladen, in denen neben dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch auch immer praktische Anregungen und Vorschläge für das einzelne Sachgebiet gegeben werden.

Informationsmaterial und Arbeitshilfen werden zur Verfügung gestellt werden. **Einladungen wie Arbeitsunterlagen gehen direkt an die einzelnen Sachbeauftragten bzw. Leiter der Sachausschüsse und immer an die Vorsitzenden.** Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Diözesangeschäftsstelle Namen und Adressen der einzelnen Sachbeauftragten bzw. Sachausschussleiter bekannt gemacht werden. Wichtig ist auch eine E-Mail-Adresse.

Eine gute Unterstützung für die Arbeit ist die Zeitschrift „[Gemeinde creativ](#)“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

DIE ZEITSCHRIFT ERSCHEINT 6 X IM JAHR UND IST ALS **KOSTENLOSES PRINTANGEBOT** BESTELLBAR BEI:

Gemeinde creativ, Schäfflerstr. 9, 80333 München,  
Tel. 089/2137-77331, [gemeinde-creativ@landeskomitee.de](mailto:gemeinde-creativ@landeskomitee.de)

**Diözesanrat der Katholiken im Bistum Eichstätt**

**Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt**

**Tel.: (08 42 1) 50-615**

**Fax: (08 42 1) 50-609**

**E-Mail: [dioezesanrat@bistum-eichstaett.de](mailto:dioezesanrat@bistum-eichstaett.de)**